

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Integrated Media & Communication, Bachelor of Arts
Hochschule:	Hochschule Hannover
Standort:	Hannover
Datum:	17.09.2019
Akkreditierungsfrist:	01.10.2019 - 30.09.2027

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### 2. Auflagen

Die Hochschule soll in geeigneter Form plausibel machen, dass der Studiengang über den gesamten Akkreditierungszeitraum personell getragen werden kann, insbesondere in den Themengebiete der derzeit vakanten Professuren Marketingkommunikation und Medientechnologie. Dabei sollte insbesondere ein Zeitplan für die Eröffnung der Berufungsverfahren für diese vakanten Professuren vorgelegt werden. (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO; Akkreditierungsbericht S. 2, 12)

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht, sondern lediglich die ausgesprochene Auflage modifiziert.

Dem Studiengang stehen vier Professuren zur Verfügung, von denen eine noch bis zum Sommersemester 2022 besetzt ist; eine weitere Professur wird im Rahmen eines Lehrimports vertreten. Die beiden übrigen Professuren sind vakant, sollten gemäß Anlage F3 zum Selbstevaluationsbericht aber bis zum 01.09.2019 besetzt werden. Das Gutachtergremium hat aus diesem Grund folgende Auflage (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO; Akkreditierungsbericht S. 2, 12)

formuliert: „Es ist der Nachweis der Besetzung oder adäquaten Vertretung der Professuren Marketingkommunikation und Medientechnologie (Medienstrategie und Medienmanagement) zu erbringen.“

In einem Anschreiben an den Geschäftsführer des Akkreditierungsrats sagt die Hochschulleitung am 23.07.2019 zu, „dass hinsichtlich der im Akkreditierungsbericht formulierten Auflage innerhalb des nächsten halben Jahres über die Ausschreibung der noch nicht besetzten Stellen entschieden wird“.

Nach Auffassung des Akkreditierungsrats ist das Personalkonzept über den Akkreditierungszeitraum nicht hinreichend geklärt. Angesichts der Unwägbarkeiten eines Berufungsverfahrens erschiene es dem Akkreditierungsrat nicht zielführend, wie von den Gutachtern vorgeschlagen, den Nachweis der Besetzung beider Professuren zu beauftragen; die Hochschule sollte gleichwohl in geeigneter Form plausibel machen, dass der Studiengang über den gesamten Akkreditierungszeitraum personell getragen werden kann, insbesondere in den Themengebieten der derzeit vakanten Professuren Marketingkommunikation und Medientechnologie. Dabei sollte insbesondere ein Zeitplan für die Eröffnung der Berufungsverfahren für diese vakanten Professuren vorgelegt werden.

Der Akkreditierungsrat gibt folgenden dringenden Hinweis: Die zentralen Themen Studienerfolg, Studiendauer, Studienabbruch und Notenverteilung werden unter den einschlägigen §§ 12 Abs. 5 (Studierbarkeit) und 14 (Studienerfolg) MRVO weder im Akkreditierungsbericht noch im Selbstevaluationsbericht reflektiert. Folgt man der als Anlage H4 zum Selbstevaluationsbericht dokumentierten Matrix „Studierende (Fachfälle) in den letzten Semestern“ erscheint die Anzahl der Studienabbrüche vernachlässigbar; die Absolventenbefragungen des Jahres 2018 (Anlage H6) legen zudem nahe, dass der Studiengang in Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Auch wenn Handlungsbedarf im Rahmen des laufenden Akkreditierungsverfahrens somit nicht besteht, legt der Akkreditierungsrat der Hochschule dringend nahe, die Studienverläufe (Erfolgsquoten, mittlere Studiendauern) in den kommenden Jahren sorgfältig zu beobachten und Ursachen für Auffälligkeiten zu analysieren. Aus den daraus gewonnen Erkenntnissen sollten, falls erforderlich, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Studierbarkeit abgeleitet und umgesetzt werden.